

# ROMANOL

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Zementschleier Entferner

Version 8.0

Druckdatum 30.12.2020

Überarbeitet am / gültig ab 29.12.2020

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : ZEMENTSCHLEIER ENTFERNER

UFI : C0R0-Y0NV-X00G-AC0E

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Entkalkungsmittel, Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Romanol GmbH  
Fuggerstr. 4  
85646 Anzing  
Telefon : +49 8121-5294  
Telefax : +49 8121-40820  
Email-Adresse : info@romanol.de  
Verantwortliche/ausstellen de Person : Umwelt / Sicherheit

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)201-6496-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie		Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290

# ROMANOL

## ZEMENTSCHLEIER ENTFERNER

Ätzwirkung auf die Haut	Unterkategorie 1A	---	H314
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	---	H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Atmungssystem	H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

# ROMANOL

## ZEMENTSCHLEIER ENTFERNER

P305 + P351 + P338 + P310    BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält Methenamin. Kann allergische Reaktion hervorrufen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Salzsäure

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]		
<b>Salzsäure</b>			
INDEX-Nr. : 017-002-01-X	>= 30 - < 50	Met. Corr.1	H290
CAS-Nr. : 7647-01-0		Skin Corr.1A	H314
EG-Nr. : 231-595-7		Eye Dam.1	H318
EU REACH- : 01-2119484862-27-xxxx		STOT SE3	H335
Reg. Nr.			
<b>Methenamin</b>			
INDEX-Nr. : 612-101-00-2	>= 0,1 - < 1	Flam. Sol.2	H228
CAS-Nr. : 100-97-0		Skin Sens.1	H317
EG-Nr. : 202-905-8			
EU REACH- : 01-2119474895-20-xxxx			
Reg. Nr.			

Bemerkung : Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII A der EU Detergenzienverordnung (EG/648/2004).

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Ersthelfer muss sich selbst schützen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Atemstillstand, bei unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands künstlich beatmen oder Sauerstoff durch geschultes Personal geben. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	: Zuerst konzentrierte Säure mit trockenem Zellstoff oder Textilmaterial abtupfen, da sie heftig unter starker Hitzeentwicklung mit Wasser reagiert. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende	: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Stark ätzend und gewebezerstörend. Augenschaden, Hautschäden, Reizung der Atemwege
Effekte	: ätzende Wirkungen, Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Gefahr ernster Augenschäden. Diese Dämpfe können Augen, Nase, Hals und Lungen reizen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.
------------	------------------------------

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Chlorwasserstoffgas, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen. Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen. Gegebenenfalls Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
- Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Unbefugte und ungeschützte Personen vom betroffenen Bereich fernhalten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Verunreinigte

Flächen gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe: Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Salzsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7647-01-0</b>
	<b>Andere Arbeitsplatzgrenzwerte</b>	

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):  
5 ppm, 8 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):  
10 ppm, 15 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW:  
2 ppm, 3 mg/m<sup>3</sup>, (2)  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

###### *Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.  
Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.  
Empfohlener Filtertyp:  
Kombinationsfilter: A-P2  
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

###### *Handschutz*

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:  
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke:

0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

### *Augenschutz*

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

### *Haut- und Körperschutz*

Hinweis : säurebeständige Schutzkleidung.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	:	flüssig
Farbe	:	hellgelb
Geruch	:	stechend
Geruchsschwelle	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	1,5 - 2,5 (0,4 %; 20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 100 °C
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	ca. 20 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar



# ROMANOL

## ZEMENTSCHLEIER ENTFERNER

Dichte	:	1,151 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	EU Gesetzgebung: Nicht explosiv
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Metallkorrosion	:	Korrosiv auf Metalle
-----------------	---	----------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Hinweis	:	Wirkt korrosiv auf Metalle. Reagiert mit den folgenden Stoffen: Basen
---------	---	---

### 10.2. Chemische Stabilität

Hinweis	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
---------	---	--

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben. Explosive Eigenschaften
------------------------	---	---

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung	:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
-----------------------	---	---

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Oxidationsmittel, Basen, Metalle, Natriumhypochlorit, Amine
-----------------------	---	---

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:  
Chlorwasserstoffgas, Stickoxide (NOx), Kohlenstoffoxide

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Daten für das Produkt

##### Akute Toxizität

##### Oral

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar., Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

##### Einatmen

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.  
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

##### Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.  
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

##### Reizung

##### Haut

Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

##### Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

##### Sensibilisierung

Ergebnis : Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

##### CMR-Wirkungen

##### CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftes Bestandteil  
Es wird nicht als karzinogen angesehen.  
Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftes Bestandteil  
Es wird nicht als mutagen angesehen.  
Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftes Bestandteil  
Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

# ROMANOL

## ZEMENTSCHLEIER ENTFERNER

### Spezifische Zielorgantoxizität

#### Einmalige Exposition

Bemerkung : Kann die Atemwege reizen.

#### Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Andere toxikologische Eigenschaften

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

#### Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

#### Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

**Inhaltsstoff:**

**Salzsäure**

**CAS-Nr. 7647-01-0**

**Akute Toxizität**

**Oral**

LD50 : 2222 mg/kg (Ratte) (Rechenmethode)

#### Einatmen

LC50 : 45,6 mg/l (Ratte, männlich; 5 min) (Keine Richtlinie angewendet)

#### Haut

LD50 Dermal : > 5010 mg/kg (Kaninchen) 31,5 %ige Lösung

**Inhaltsstoff:**

**Methenamin**

**CAS-Nr. 100-97-0**

**Akute Toxizität**

**Einatmen**

Keine Daten verfügbar

#### Haut

# ROMANOL

## ZEMENTSCHLEIER ENTFERNER

LD50 : > 2000 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) (OECD Prüfrichtlinie 402)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr. 7647-01-0
<b>Akute Toxizität</b>		

#### Fisch

LC50 : 20,5 mg/l (Lepomis macrochirus; 24 h)

#### Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 0,45 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

#### Algen

ErC50 : 0,73 mg/l (Chlorella vulgaris (Süßwasser-alge); 72 h) (Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Inhaltsstoff:	Methenamin	CAS-Nr. 100-97-0
<b>Akute Toxizität</b>		

#### Fisch

EC50 : 49,8 g/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h)  
(Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)

LC50 : 41 g/l (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); 96 h)  
(statischer Test; US-EPA)

LC50 : 49 g/l (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling); 96 h) (statischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)

#### Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 : 36 g/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; ASTM)

#### Algen

EC50 : ca. 3 g/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 14 d)

# ROMANOL

## ZEMENTSCHLEIER ENTFERNER

NOEC (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; US-EPA)  
1,5 g/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 14 d)  
(statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; US-EPA)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Salzsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7647-01-0</b>
----------------------	------------------	--------------------------

#### Persistenz und Abbaubarkeit

##### Persistenz

Ergebnis : Das Produkt ist wasserlöslich.

##### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Methenamin</b>	<b>CAS-Nr. 100-97-0</b>
----------------------	-------------------	-------------------------

#### Persistenz und Abbaubarkeit

##### Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

##### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 35 % (aerob; häusliches Abwasser; bezogen auf: O<sub>2</sub>-Verbrauch; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301D)Nicht leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Salzsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7647-01-0</b>
----------------------	------------------	--------------------------

#### Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Methenamin</b>	<b>CAS-Nr. 100-97-0</b>
----------------------	-------------------	-------------------------

#### Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow -2,18 (20 °C; pH-Wert 7 - 9) (OECD Prüfrichtlinie 107)  
: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

# ROMANOL

## ZEMENTSCHLEIER ENTFERNER

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Salzsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7647-01-0</b>
<b>Mobilität</b>		

Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.  
Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Methenamin</b>	<b>CAS-Nr. 100-97-0</b>
<b>Mobilität</b>		

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>Daten für das Produkt</b>
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

<b>Daten für das Produkt</b>
<b>Sonstige ökologische Hinweise</b>

Ergebnis : Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

|| 1789

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|| **ADR** : CHLORWASSERSTOFFSÄURE, LÖSUNG  
|| **RID** : CHLORWASSERSTOFFSÄURE, LÖSUNG  
|| **IMDG** : HYDROCHLORIC ACID SOLUTION

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

|| ADR-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;  
Tunnelbeschränkungscode)  
8; C1; 80; (E)  
|| RID-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)  
8; C1; 80  
|| IMDG-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; EmS)  
8; F-A, S-B

#### 14.4. Verpackungsgruppe

|| ADR : II  
|| RID : II  
|| IMDG : II

#### 14.5. Umweltgefahren

|| Umweltgefährdend gemäß ADR : nein  
|| Umweltgefährdend gemäß RID : nein  
|| Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Daten für das Produkt

- EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. 3
- WGK (DE) : WGK 1: schwach wassergefährdend; (gemäß AwSV)
- Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -
- Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.  
Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.  
Dieses, in den Europäischen Wirtschaftsraum, gelieferte Produkt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), da jeder Inhaltsstoff / jedes Monomer, aus dem es besteht, von der Verordnung ausgenommen oder von der Registrierung ausgenommen ist oder in der Lieferkette registriert wurde.  
Bitte beachten Sie, dass die REACH-Anforderungen möglicherweise weiterhin für den Import, den Reimport oder bestimmte Verwendungszwecke gelten.

#### Inhaltsstoff:

#### Salzsäure

CAS-Nr. 7647-01-0

- EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
- Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3 : Erfasste Substanzen Kombiniertes Nomenklatur (KN) Code: , 2806 10 00; Registrierte Substanz wie in der Kombinierten Nomenklatur aufgeführt.
- EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des : Nr. , 3; Eingetragen



Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

**Inhaltsstoff:**

**Methenamin**

**CAS-Nr. 100-97-0**

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

: ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. Anhang I und II, Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

: Kombinierte Nomenklatur (KN) Nummer(n): 2921 29 00; Code zur kombinierten Nomenklatur (KN) für isolierte chemisch einheitliche Verbindungen; Eingetragen

Beschränkung (Anhang I) & Meldepflicht (Anhang II) Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Verordnung (EU) 2019/1148

; Anhang II: Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder Stoffen der Meldepflicht für verdächtige Transaktionen unterliegen.; Eingetragen  
Kombinierte Nomenklatur (KN) Nummer(n): 3824 90 97; Code zur kombinierten Nomenklatur (KN) für Gemische ohne Zutaten; Eingetragen  
; ANHANG II: MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Liste der Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder in Stoffen der Pflicht zur Meldung verdächtiger Transaktionen und des Abhandenkommens und des Diebstahls erheblicher Mengen binnen 24 Stunden unterliegen

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

: Nr. , 40; Eingetragen

EU. Kosmetik-Verordnung 76/768/EG - Anhang VI, Part 1, Liste der zugelassenen Konservierungsmittel, in der geänderten Fassung

: Referenznummer: 30; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.; Eingetragen

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H228	Entzündbarer Feststoff.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

#### Abkürzungen und Akronyme

<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BSB</b>	biochemischer Sauerstoffbedarf
<b>CAS</b>	Chemical Abstracts Service
<b>CLP</b>	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
<b>CMR</b>	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
<b>CSB</b>	chemischer Sauerstoffbedarf
<b>DNEL</b>	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
<b>EINECS</b>	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
<b>ELINCS</b>	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
<b>GHS</b>	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
<b>LC50</b>	Median-Letalkonzentration
<b>LOAEC</b>	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOAEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>LOEL</b>	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
<b>NLP</b>	Nicht-länger-Polymer
<b>NOAEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOAEL</b>	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOEC</b>	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
<b>PBT</b>	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
<b>REACH Zulass.-Nr.</b>	REACH Zulassungsnummer
<b>REACH ZulassAntrK-Nr.</b>	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages

<b>PNEC</b>	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität
<b>SVHC</b>	besonders besorgniserregender Stoff
<b>UVCB-Stoffe</b>	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
<b>vPvB</b>	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	: Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	: Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	: Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

|| Sektion wurde überarbeitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf anderem Produkte. Soweit das in dem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.